

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0460/07	Datum 24.09.2007
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.10.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Verwaltungsausschuss	26.10.2007	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.11.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Beteiligungsbericht 2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2007 nach Erörterung gemäß § 118 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister hat die Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg in geeigneter Form über den Beteiligungsbericht zu unterrichten (§ 118 Abs. 3 GO LSA).
3. Der Beteiligungsbericht ist dem Landesverwaltungsamt unverzüglich vorzulegen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	31.12.2007
--------	------------

federführendes/r Amt/FB		Herr Koch
----------------------------	--	-----------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Zimmermann	
-----------------------------------	-----------------	--

Begründung:

Nach § 118 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist dem Gemeinderat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung für das betreffende Haushaltsjahr ein Bericht über die Beteiligungen und Unterbeteiligungen an Unternehmen des öffentlichen und des Privatrechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

Erstmalig wurden wieder die Unternehmen des öffentlichen Rechts, die Eigenbetriebe und Stiftungen, in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts, die Stadtsparkasse Magdeburg, ist im Beteiligungsbericht nicht enthalten, da sie speziellen Rechtsgrundlagen, z.B. dem Sparkassengesetz, unterliegt. Die Rechtsauffassung, dass der § 118 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht für die Sparkassen anwendbar ist, wurde mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt abgestimmt.

Der Beteiligungsbericht ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erörtern (§ 118 Abs. 2 Satz 3 GO LSA).

Die Gemeinde hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 118 Abs. 3 GO LSA).

Der Beteiligungsbericht ist mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nach § 123 Abs. 3 GO LSA der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Die nach § 118 Abs. 2 GO LSA geforderten Angaben sind in den Beteiligungsbericht 2007 aufgenommen worden.

Redaktionsschluss bei der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes war der 14. September 2007.

Bei der Mehrzahl der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe wurden Zahlen aus den geprüften Jahresabschlüssen bis einschließlich 2006 eingearbeitet. Bei den Unternehmen, von denen uns bis Redaktionsschluss noch keine geprüften Jahresabschlüsse 2006 vorlagen, wurden die Zahlen aus den Jahresabschlüssen 2005 verwendet.

Der Stadtrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage:

Neunter Beteiligungsbericht 2007

